



Auggen

Weinort

im Markgräflerland

informiert



Nr. 31 Freitag, 01. August 2025

19. BRUNNENBUCK ROCK
SAMSTAG, 9. AUGUST 2025
BEGINN: 15 UHR / 1. BAND: 18 UHR

STERNEN
DIAMOND DOG
(NEW-WAVE/POST-PUNK AUS DIJON)

Stardoxx (BLUES-FUNK)
Anyphobia (GRUNGE)

WINZERHOF
Esteban Gigante Explosion
feat. **Skinny Phil** (BLUES-ROCK)

Tonwerke (PROG/PSYCHEDELIC-ROCK)

ANTI-K-HOF
Shanti Powa (Power Reggae)
Athereyes (Gothic-Metal)

RAUMSTATION STERNEN | AM BRUNNENBUCK 18 | 79424 AUGGEN
www.sternengalaxie.de f Raumstation.Sternen
Entwurf/Design: Jörg Steck / www.idealversteck.de

sky GANTER



Sommerpause Amts- und Mitteilungsblatt

Das Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Auggen geht in die Sommerpause.

Das letzte Amtsblatt vor der Pause erscheint am 15. August 2025, in der KW 34 und KW 35 ist dann die zweiwöchige Sommerpause.

Das erste Amtsblatt nach der Pause erscheint dann am 05. September 2025.



Wichtige Rufnummern

Überfall, Verkehrsunfall	110
Feuer	112
DRK-Rettungsdienst, Krankentransport	112
DRK-Kreisverband Müllheim e.V.	07631-1805-0
Polizeidirektion Müllheim	1788-0
HELIOS-Klinik	88-0
Vergiftungs- Informations-Zentrale Freiburg	0761 19240
Bereitschaftsdienst für Ärzte - Rufzentrale	116117
Bereitschaftsdienst für Zahnärzte	0761-120 120 00
Hilfetelefon bei psychischen, seelischen u. sozialen Krisen:	0761 – 88 88 35 33
Tierärztlicher Notdienst Markgräflerland	07631 72266
Schornsteinfeger Daniel Selz	0761 1307618
Energiedienst Netze GmbH (Stromversorgung)	07623 92-1800

Störungsnummer Strom

07623 92-1818

Störungsnummer Wasser

0800 5889690

Störungsnummer Erdgas

0800 2767767

Kundenservice badenova	0800 2838485
Feuerwehrkommandant (D. Kittler)	0151 41818317
Gerätehaus Freiwillige Feuerwehr	07631 9318363
Wassermeister 07631 93608-55	
Revierleiter: Försterin Christine Weinig	0162 2550705
Jagdpädchter: Herr Renz	0176 /47396836
Kindergarten "Vogelnest"	703790
Grundschule Auggen	4177
Ev. Pfarramt Auggen	2589
Kath. Pfarramt Müllheim	181400
Sozialstation Markgräflerland	07631-17 77 28 (AB)
Pflegestützpunkt Bad Krozingen	
Grabenstr. 2, pflegestuetzpunkt@lkbh.de,	0761 2187 2971

/ 2972 / 2973 / 2974

DRK Häuslicher Pflegedienst	07631 - 1805-32
Seniorenbüro Auggen	07631 - 2371
Caritas – Integrationsmanagement für Auggen	
Mohammad Alsahhar	+49 (0)761 8965-428

Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten

Montag - Freitag:	08.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch:	14.00 - 18.00 Uhr

Herr Waldkirch	buergermeister@auggen.de	3677-22
Frau Adler-Ley	einwohnermeldeamt@auggen.de	3677-15
Frau Gehrman	touristik@auggen.de	3677-21
Frau Seemann	gemeindekasse@auggen.de	3677-17
Frau Gantert	gemeindekasse@auggen.de	3677-12
Herr Fante	rechnungsamt@auggen.de	3677-11
Frau Diringer-Hunger	standesamt@auggen.de	3677-16
Hr. Sum	bauamt@auggen.de	3677-28
Herr Ehret	hauptamt@auggen.de	3677-23
Frau Wohlfahrt	sekretariat@auggen.de	3677-32
Frau Müller	friedhofsamt@auggen.de	3677-27
Bauhof	bauhof@auggen.de	0170 5244146
Sonnberghalle		9318458
Fax-Nr. Rathaus		3677-44

**Nächster
Redaktions-
schluss:**

5.8.2025 um 12:00 Uhr

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Auggen, Hauptstr. 28, 79424 Auggen (Markgräflerland)

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt

Verantwortlich für die Mitteilungen der Parteien:

Die jeweilige Partei, bzw. der/die Vorsitzende

Verantwortlich für Kirchen- und Vereinsnachrichten:

Die jeweilige Kirche bzw. der/die Vorsitzende des jeweiligen Vereins

Verantwortlich für den Anzeigenteil, Druck und Verlag:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Tel. 07771 9317-11; E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de



Bereitschaftsdienste

Die Notdienstbereitschaft der Apotheken beginnt um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am darauffolgenden Tag.

Freitag, 01.08.2025:

Kur-Apotheke, Hebelweg 6, 79415 Bad Bellingen, Tel. 07635 - 18 14

Samstag, 02.08.2025:

Zollmatten-Apotheke, Poststraße 22, 79423 Heitersheim, Tel. 07634 - 51 05 11

Sonntag, 03.08.2025:

Flora-Apotheke, Hauptstr. 123, 79379 Müllheim, Tel. 07631 - 3 63 40

Montag, 04.08.2025:

Sonnen-Apotheke Brombach, Lörracher Str. 12 A, 79541 Lörrach, Tel. 07621 - 51231

Dienstag, 05.08.2025:

St.Trudpert-Apotheke, Wasen 49, 79244 Münstertal/Schwarzwald, Tel. 01636 - 5 66

Mittwoch, 06.08.2025:

Blauen-Apotheke, Freiburger Str. 15, 79418 Schliengen, Tel. 07635 - 8 26 25 75

Donnerstag, 07.08.2025:

Apotheke am Bahnhof, Bahnhofstr. 6, 79189 Bad Krozingen, Tel. 07633 - 47 47

Freitag, 08.08.2025:

Malteser Apotheke Heitersheim, Im Stühlinger 16, 79423 Heitersheim, Tel. 07634-20 39



Müllabfuhr

Dienstag, 05.08.2025:

Biotonne



Stadtwerke MüllheimStaufen

Informationen zum Wasser:

Messung vom: **28.07.2025**

Gesamthärte	Auggen	16 °dH
-------------	--------	--------

Die Härtegrade sind nach der EG Verordnung und § 9 Wasch- und Reinigungsmittelgesetz in folgende Bereiche unterteilt:

Härtebereich weich	0 bis 8,4 °dH	entspricht	0 bis 1,5 mmol/l
Härtebereich mittel	8,4 bis 14 °dH	entspricht	1,5 bis 2,5 mmol/l
Härtebereich hart	14 bis 28 °dH	entspricht	2,5 mmol/l und mehr

Um entsprechende Beachtung, insbesondere beim Einsatz von Spül- und Waschmittel, wird gebeten.

Es begrüßt Sie herzlich Ihr Technikteam der Stadtwerke

Tel: 07631 936 08 77 (Mo. – Do. 9:00 - 12:30 Uhr)

technik@stadtwerke-ms.de, Fax 07631 93608 68

Haben Sie noch Fragen zu Ihrem Strom- und Gasarif?

Gerne beraten wir Sie hierzu in unserem Kundenbüro in Müllheim, telefonisch (07631 93608-0) oder per E-Mail unter service@stadtwerke-ms.de. Unsere aktuellen Öffnungszeiten finden Sie auf unserer Homepage www.stadtwerke-ms.de.



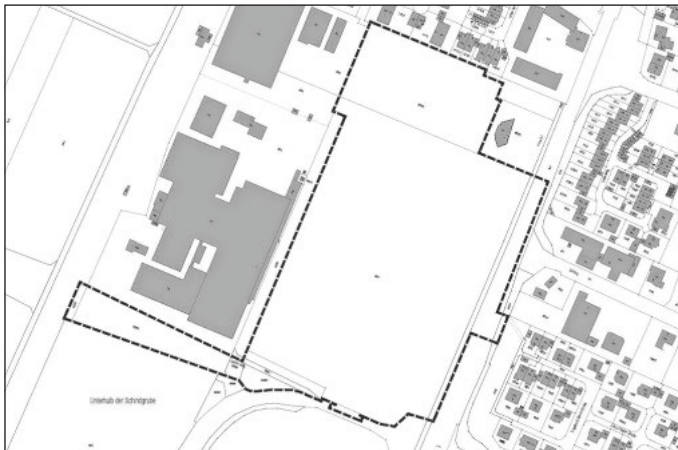
Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Gewerbegebiet Ob dem Bären“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Auggen hat am 22.07.2025 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Ob dem Bären“ und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften nach § 10 (1) BauGB jeweils als selbstständige Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Der Bebauungsplan und die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften „Gewerbegebiet Ob dem Bären“ treten mit dieser Bekanntmachung gem. § 10 (3) BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften können einschließlich ihrer Begründung (mit Umweltbericht) sowie der Zusammenfassenden Erklärung nach § 10a (1) BauGB im Rathaus der Gemeinde Auggen (Rathaus), Hauptstraße 28, 79424 Auggen, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jeder kann den Bebauungsplan, die örtlichen Bauvorschriften und ihre gemeinsame Begründung sowie alle Fachgutachten einsehen und Auskunft über ihren Inhalt verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 (4) BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 (1) BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, und
3. nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Ferner wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4 (4) GemO BW Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO BW oder auf Grund der GemO BW zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO BW wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist des § 4 (4) Satz 1 GemO BW jedermann diese Verletzung geltend machen.

Gemeinde Auggen, den 01.08.2025

Ulli Waldkirch
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Veröffentlichung des Vorentwurfs des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Richtberggelände“

Der Gemeinderat der Gemeinde Auggen hat am 22.07.2025 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf des Bebauungsplans „Richtberggelände“ und den Vorentwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB durchzuführen.

Ziele und Zwecke der Planung

Aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage nach Gewerbeflächen beabsichtigt die Gemeinde Auggen, das Richtberggelände für weitere gewerbliche Ansiedlungen zu nutzen. Auf dem ehemaligen Firmengelände im Norden des Gemeindegebiets wurden seit 1920 Eisenbahnschwellen aus Holz angefertigt und imprägniert. Seitdem im Jahr 2022 der Imprägnierbetrieb des einstigen Schwellenwerks eingestellt wurde, liegt das Gelände abgesehen von einigen temporären Zwischennutzungen weitgehend brach und soll nun erneut einer gewerblichen Nutzung zugeführt werden.

Der bisherige Betrieb des Schwellenwerks beruhte lediglich auf dem Bestandschutz. Zur Sicherung der städtebaulichen Ordnung und als planungsrechtliche Grundlage für eine weitere gewerbliche Bebauung soll ein Bebauungsplan im zweistufigen Regelverfahren aufgestellt werden. Der Bebauungsplan kann aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelt werden.

Lage des Plangebiets

Das Plangebiet (ca. 13,4 ha) befindet sich im Norden der Gemeinde Auggen südlich der Müllheimer Straße / Kreisstraße K 4946. Nördlich des Geltungsbereichs befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen und Wohnlagen, im Süden grenzt das Gebiet an die Trasse der Bahnlinie Müllheim – Neuenburg – Mulhouse. Im Osten sowie im Westen befinden sich weitere Flächen der Firma Richtberg, die als Lagerflächen genutzt werden. Der Geltungsbereich grenzt im Westen unmittelbar an die Gemarkungsgrenze der Stadt Neuen-

burg am Rhein sowie im Nordosten an die Gemarkungsgrenze der Stadt Müllheim im Markgräflerland. Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 22.07.2025. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt (genordet, ohne Maßstab) dargestellt:



Der Vorentwurf des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung und dem Vorentwurf des Umweltberichts sowie der artenschutzfachlichen Potenzialabschätzung vom **04.08.2025 bis einschließlich 05.09.2025** (Veröffentlichungsfrist) auf der Webseite der Gemeinde Auggen unter www.auggen.de à Rathaus à Bauwesen à Aktuelle Bebauungspläne (<https://www.auggen.de/rathaus/bauwesen/>) im Internet veröffentlicht.

Als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist auch in der Gemeindeverwaltung Auggen (Rathaus), Hauptstraße 28, 79424 Auggen, Zimmer 18, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Auggen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (z. B. per E-Mail an bauamt@auggen.de), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z. B. schriftlich oder zur Niederschrift) bei der Gemeindeverwaltung Auggen abgegeben werden. Es wird darum gebeten, die Anschrift des Verfassers anzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Auggen, den 01.08.2025

Ulli Waldkirch
Bürgermeister



Das Rathaus informiert

Notizen aus dem Gemeinderat

In der 7. öffentlichen Gemeinderatssitzung des Jahres am 22.07.2025 wurden folgende Themen behandelt:

Bürgerfrageviertelstunde

Mehrere Bürger aus dem Ortsteil Hach meldeten sich zu Wort und baten den Gemeinderat darum, sich über den später zu behandelnden TOP eines geplanten Mehrfamilienhauses nochmal Gedanken

zu machen. Für viele der Bürger erscheint dieses Vorhaben zu groß an dieser Stelle.

Auf die Frage wie der Flächennutzungsplan ohne Beteiligung der Bürger und des Gemeinderates im Jahr 2012 geändert werden konnte, teilte die Verwaltung mit, dass hier das übliche Änderungsverfahren über mehrere Jahre mit Behörden- und Bürgerbeteiligung erfolgte.

Aufstellung des Bebauungsplans „Richtberggelände“ und Erlass örtlicher Bauvorschriften

Das Richtberggelände befindet sich im Norden des Gemeindegebiets und ist nach der Firma Karl Richtberg benannt, die hier um ca. 1920 den Betrieb eines Schwellenwerks aufnahm. Auf dem Firmengelände wurden zunächst Eisenbahnschwellen aus Holz angefertigt und imprägniert. 2012 wurde der Sägereibetrieb nach Frankreich ausgelagert. Seitdem im Jahr 2022 auch der Imprägnierbetrieb eingestellt wurde, liegt das Gelände abgesehen von einigen temporären Zwischennutzungen weitgehend brach und soll nun erneut einer gewerblichen Nutzung zugeführt werden.

Der bisherige Betrieb des Schwellenwerks beruhte lediglich auf dem Bestandschutz. Zur Sicherung der städtebaulichen Ordnung möchte die Gemeinde Auggen den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Richtberggelände“ aufstellen und damit die planungsrechtliche Grundlage für eine weitere gewerbliche Bebauung schaffen.

Als Genehmigungsgrundlage für die geplanten Vorhaben wird ein Bebauungsplan im zweistufigen Regelverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.

Da das Plangebiet im Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbands (GVV) Müllheim - Badenweiler größtenteils als Gewerbefläche dargestellt ist, muss der Flächennutzungsplan für die betroffenen Flächen nicht angepasst werden.

Das Plangebiet (ca. 13,4 ha) befindet sich südlich der Müllheimer Straße / Kreisstraße K 4946. Der Geltungsbereich grenzt im Westen unmittelbar an die Gemarkungsgrenze der Stadt Neuenburg am Rhein und im Nordosten an die Gemarkungsgrenze der Stadt Müllheim. Nördlich des Geltungsbereichs befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen und Wohnlagen, im Süden grenzt das Gebiet an die Trasse der Bahnlinie Müllheim - Neuenburg - Mulhouse. Im Osten sowie im Westen befinden sich weitere Flächen der Firma Richtberg, die als Lagerflächen genutzt werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Auggen beschloss einstimmig die Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Richtberggelände“ gemäß § 2 (1) BauGB und billigte den Vorentwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Richtberggelände“ und beschloss die Durchführung der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung.

Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Ob dem Bären“ und Erlass örtlicher Bauvorschriften

Aufgrund der anhaltenden Nachfrage nach Gewerbeflächen möchte die Gemeinde Auggen ihr Gewerbegebiet in südliche Richtung erweitern und damit die Ansiedlung weiterer Gewerbebetriebe ermöglichen. Südöstlich der bestehenden Gewerbeflächen der Firma Jacoby befinden sich in gut erschlossener Lage an der Bundesstraße B 3 Flächen, die derzeit landwirtschaftlich genutzt werden und im wirksamen Flächennutzungsplan bereits für eine gewerbliche Nutzung vorgesehen sind. Als Genehmigungsgrundlage für die Erweiterung des Gewerbegebiets wird ein Bebauungsplan aufgestellt.

Als Genehmigungsgrundlage für die geplanten Vorhaben wird ein Bebauungsplan im zweistufigen Regelverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt. Die Frühzeitige Beteiligung fand vom 12.02.2024 bis zum 13.03.2024 statt. Die Offenlage fand vom 07.04.2025 bis einschließlich 12.05.2025 statt. Eine

Anpassung des Flächennutzungsplans ist nicht erforderlich. Nach der Offenlage wurden keine wesentlichen Änderungen, die die Grundzüge der Planung betreffen, vorgenommen.

Geändert wurde lediglich, dass offene Stellplätze, Garagen, deren Dach der Nutzung von Photovoltaikanlagen dienen, sowie Fahrrad-Stellplätze und Nebenanlagen, die keine Gebäude sind, nicht mehr allgemein zulässig sind, sondern entsprechend dem Sprachlaut § 23 (5) BauNVO von der zuständigen Genehmigungsbehörde zugelassen werden können. Gleiches gilt auch für Einfriedungen und die der Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wärme und Wasser sowie zur Ableitung von Abwasser dienende Nebenanlagen.

Des Weiteren wurden entlang der südlichen Grenze des Planbereichs angrenzend zum Zubringer der B3 Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt zeichnerisch festgesetzt.

Zudem wurden grünordnerische Festsetzungen entsprechend den Empfehlungen des Umweltberichts präzisiert und der bisherige Hinweis zur Außenbeleuchtung als planungsrechtliche Festsetzung aufgenommen. Weitere Hinweise, bspw. bzgl. des Artenschutzes und des Eisenbahnbetriebs, wurden in den Hinweiskatalog der Bebauungsvorschriften.

Das Plangebiet (ca. 5,2 ha) befindet sich im Westen der Gemeinde, unmittelbar westlich der B 3. Im Westen befinden sich Gewerbeflächen des Fruchtsaferherstellers Jacoby sowie die Trasse der Bahnlinie Freiburg – Basel. Nördlich des Plangebiets grenzt eine Gemengelage mit gewerblicher Bebauung und Wohnbebauung an, südlich schließen landwirtschaftliche Flächen an.

Der Gemeinderat der Gemeinde Auggen wog die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander ab und beschloss einstimmig die im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen entsprechend der Beschlussvorschläge. Der Gemeinderat der Gemeinde Auggen beschloss den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Ob dem Bären“ in der Fassung vom 22.07.2025 als Satzung und die örtlichen Bauvorschriften „Gewerbegebiet Ob dem Bären“ in der Fassung vom 22.07.2025 als Satzung.

Eigenbetrieb Energie

Freigabe Mittel für Projektentwicklung Freiflächen PV-Anlage Auggen, Leistungsumfang bis Baufreigabe

Die Gemeinde Auggen beabsichtigt auf ihrer eigenen Ackerfläche im Süden der Gemarkung eine Freiflächen PV Anlage mit ca. 2,7 MWp Leistung zu errichten.

In Kooperation mit der in Auggen ansässigen Firma „Sonnenenergie Südbaden GmbH“ wurden in den vergangenen Monaten alle notwendigen Vorleistungen erbracht um die Baufreigabe zu erhalten. Unter anderem waren dies alle mit dem Bauantrag verbundenen planerischen Leistungen, ein Zielabweichungsverfahren beim Regionalverband, Naturschutzuntersuchungen, Kampfmittelsondierungen und Angebots- und Wirtschaftlichkeitsberechnungen.

Die Leistungen wurden vorrangig, in Abstimmung mit der Verwaltung, durch die „Sonnenenergie Südbaden GmbH“ erbracht. Die aufgelaufenen Rechnungen wurden ebenfalls bisher von der „Sonnenenergie Südbaden GmbH“ getragen.

Für den Anteil der Gemeinde Auggen wurden nun entsprechend eine Rechnung gestellt. Nach Prüfung und Durchsicht ist diese durch den Gemeinderat freizugeben. Insgesamt handelt es sich um einen Betrag von brutto 58.570,50 € (netto 49.650,00 €).

Die bauliche Umsetzung der Anlage ist bis Q2/2026 geplant. Der Gemeinderat wird über die kommenden Schritte informiert.

Der Gemeinderat gab diese Mittel von brutto 58.570,50 € für die erbrachten Leistungen für die Umsetzung der Freiflächen PV Anlage (bei 2 Gegenstimmen) frei. Die Mittel sind im Eigenbetrieb Energie entsprechend im Wirtschaftsplan bereitgestellt.

Ergänzungsneubau Brunwart von Augheim Grundschule

a. Beschlussfassung über die Beauftragung der Ingenieurleistungen für die Planung der Schmutz- und Regenwasserableitung außerhalb des Gebäudes.

Im Angebot des Ingenieurbüros Himmelsbach + Scheurer aus Müllheim über brutto 39.218,80 € gem. §4, 6, 42 HOAI ging es um die Beauftragung für die benötigte Entwässerungsplanung im Außenbereich. Diese Planung bzw. Ausführung ist sehr komplex, vor allem im Hinblick auf die Einhaltung der Bauzeiten und Koordination mit weiteren Gewerken. Das Ingenieurbüro Himmelsbach + Scheurer wird auch die örtliche Bauüberwachung der Arbeiten übernehmen. Das Ingenieurbüro war auch schon in der Vorplanung involviert und kennt die Gegebenheiten in der Gemeinde Auggen sehr gut.

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe des vorliegenden Honorarangebots vom „Ing. Büro Himmelsbach + Scheurer“ über brutto 39.530,37 € für die Planung der Schmutz- und Regenwasserableitung außerhalb des Gebäudes einstimmig zu.

b. Beschlussfassung über die Beauftragung des Nachtragsangebotes zur Herstellung der Entwässerungsarbeiten im Außenbereich

Im vorliegenden Nachtragsangebot der Firma Späth Bau GmbH über brutto 184.929,67€ geht es um die Beauftragung für die benötigte Entwässerung im Außenbereich des Ergänzungsneubaus. Durch die „wannenähnliche“ Geländegegebenheit sind wir dazu verpflichtet, das Grundstück außerordentlich zu entwässern. D.h., dass das Regenwasser und vor allem das Oberflächenwasser zuverlässig und sicher abgeleitet werden kann.

Hierfür sind Rigolen unter der Erdoberfläche als so genannte „Pufferspeicher“, spezielle Schächte und Verrohrungen erforderlich um so eine einwandfreie Entwässerung zu gewährleisten. Es sollen neue Schachtbauwerke in der Straße eingebaut werden. Erschwerend kommt hinzu, dass der Schachtanschlusspunkt in der Hauptstraße in diesem Bereich weit mehr als 4 Meter tief liegt.

Im Zuge der Kanalarbeiten wird auch der Schmutzwasseranschluss des bestehenden Schulgebäudes erneuert und die alten Tonleitungen zurückgebaut.

Der Kostenansatz (bepreistes LV) wurde vom Ing. Büro Himmelsbach + Scheurer mit brutto 219.131,72 € angesetzt. Das Angebot ist mit 184.929,67€ genau 18,49 % unter dem Kostenansatz des Ing. Büros. Aufgrund der engen Taktung im Bauzeitenplan und der Koordinierung der Arbeiten mit weiteren Gewerken (hier Rohbau) macht es Sinn, die Firma Späth zusätzlich zu beauftragen um alles „von einer Hand“ durchführen zu lassen.

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe des vorliegenden Angebots der Firma Späth Bau GmbH über brutto 184.929,67 € für die Entwässerungsarbeiten am Ergänzungsneubau der Brunwart von Augheim Grundschule einstimmig zu.

Sanierung von Teilbereichen der Oberdorfstraße im Zuge des Ausbaus

Glasfasernetz durch den Zweckverband Breitband Breisgau-Hochschwarzwald (ZVBBH)

Der ZVBBH (Firma Menner) wird in den Sommerferien an die Verlegearbeiten des Glasfasernetzes in der Oberdorfstraße gehen, da in Zusammenarbeit mit naturenergie im Stromnetz (Firma Schnell) teilweise Mitverlegungen geplant sind.

Da in dieser Straße die Fahrbahndecke an vielen Stellen doch sehr beschädigt ist, hat sich die Verwaltung Gedanken über eine Komplettsanierung gemacht. Die Fahrbahndecke wird nicht besser, wenn nun ein weiterer „Streifen“ aufgerissen und neu asphaltiert wird. Zudem können hier die Kosten der beiden Unternehmen angerechnet werden (Kostenbeteiligung).

Die Oberdorfstraße wurde daher in 3 Teilbereiche eingeteilt:

Abschnitt 1 Oberdorfstraße Ecke Nr. 4 bis Kreuzung Brunnenbuck

- Kostenbeteiligung durch ZVBBH
- DRINGEND sanierungsbedürftig
- Arbeiten durch Fa. Menner, Angebot über 17.120,74 €/brutto

Abschnitt 2 Oberdorfstraße Nr. 17 (Sektellerei Reinecker)

- Oberdorfstraße 27
- Kostenbeteiligung durch ZVBBH und naturenergie,
- EVENTUELL sanierungsbedürftig
- Arbeiten durch Fa. Schnell, Angebot liegt hier noch keins vor, die Kosten liegen ungefähr gleich wie Abschnitt 3

Abschnitt 3 Oberdorfstraße Nr. 27 – Nr. 41 (Kreuzung)

- Kostenbeteiligung durch ZVBBH und naturenergie,
- DRINGEND sanierungsbedürftig
- Arbeiten durch Fa. Schnell, Angebot über 15.442,97 €/netto

Alle Teilbereiche haben ungefähr die Größe von (jeweils) 450-480 qm zu sanierender Fläche.

Da für Straßenbaumaßnahmen keine Mittel mehr im Haushalt 2025 vorhanden sind, müssten diese als überplanmäßige Ausgabe beschlossen werden. Einsparungen hat die Gemeinde Auggen im aktuellen Haushalt durch die guten Ergebnisse bei den bisherigen Ausschreibungen zum Ergänzungsneubau der Grundschule

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, im Zuge der Straßenbauarbeiten durch den Zweckverband Breitband Hochschwarzwald und naturenergie, die Fahrbahndecken in den oben beschriebenen 3 Teilbereichen komplett zu sanieren. Die entsprechenden Aufträge werden an die Firma Menner aus Breisach-Oberrimsingen und die Firma Schnell aus Efringen-Kirchen zu den vorliegenden Angeboten erteilt. Die Mittel wurden als überplanmäßige Ausgaben beschlossen.

Baugesuche

- Der Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 3 Wohnungen in der Ortsstraße (Hach) wurde seitens des Gemeinderates abgelehnt
- Dem Bauantrag zum Neubau einer Lagerhalle mit Büroräumen im Kleinmattweg wurde zugestimmt
- Die Umnutzung von Kellerräumen zu Wohnräumen und Anbau an das bestehende Wohnhaus in der Blauenblickstraße wurde zur Kenntnis genommen
- Der Bauantrag zum Umbau und Erweiterung eines Wohnhauses in der Leiergasse wurde befürwortet
- Dem Bauantrag zur Umnutzung einer Garage und Kellerräume zu Wohnräumen mit Anbau an das bestehende Wohnhaus und Errichtung eines Doppelcarports in der Dietrich-Koger-Straße wurde zugestimmt
- Der Bauantrag zur Nutzungsänderung und Umbau eines bestehenden zweigeschossigen Lagergebäudes – Mittlerer Weg/Narayana Weg wurde befürwortet

Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Müllheim über Beteiligung an Sanierungskosten der Alemannen-Realschule

Der Gemeinderat der Stadt Müllheim hat am 05.06.2024 beschlossen, dass mit Umlandgemeinden eine Kooperationsvereinbarung über die Beteiligung an den Kosten der seit dem Jahr 2019 laufenden Generalsanierung der Alemannen-Realschule Müllheim geschlossen werden soll. Dabei wird auf das Urteil des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg (VGH) vom 06.12.2022 verwiesen. Im entschiedenen Fall hatte die Stadt Geislingen erfolgreich eingeklagt, umliegende Kommunen an den Kosten der Generalsanierung von Schulen zu beteiligen. Es wird seitens der Stadt Müllheim weiterhin auf das mehrstufige, ausgesprochen verwaltungsintensive

Verfahren (Freiwilligkeits-, Zwischen- und Zwangsphase) verwiesen, welches im Ergebnis einigermaßen ungewiss sei und die interkommunalen Verhältnisse belaste. Bis zur Schaffung einer gesetzlichen Kompensation der Mehrausgaben bliebe nur das Vorgehen, eine Kostenbeteiligung der Umlandkommunen einzufordern, letztlich entsprechend der gesetzlichen Pflicht, Einnahmepotenziale auszu-schöpfen. Ob es nach dem Haushaltsrecht eine rechtliche Verpflichtung zur Geltendmachung dieser Kostenbeteiligung tatsächlich gibt, ist allerdings gerichtlich noch nicht geklärt.

In einem gemeinsamen Brief u.a. an das Kultusministerium Baden-Württemberg, dem sich auch die Stadt Müllheim angeschlossen hat, haben die Bürgermeister der betroffenen Umlandkommunen eine politische Lösung der Sachlage gefordert. Mit Schreiben vom 11.04.2025 hat Frau Kultusministerin Theresa Schopper auf dieses Schreiben reagiert, wobei sie v.a. auf die Anpassung der Schulbauförderung für künftige Projekte eingegangen ist. Auch die kommunalen Interessenverbände fordern eine Erhöhung der Landesförderung für Schulbauten und Schulsanierungen an. Dadurch soll die Inanspruchnahme von Kommunen, aus denen Schülerinnen und Schüler die Schulen anderer Kommunen besuchen, durch deren kommunale Schulträger möglichst gänzlich vermieden werden. Eine politische Lösung laufender Verfahren ist aber nach derzeitigem Stand unwahrscheinlich.

Der Gemeinderat nahm das Urteil des VGH Baden-Württemberg vom 06.12.2022 zur Kenntnis und beauftragte die Verwaltung, ergebnisoffene Kooperationsgespräche mit der Stadt Müllheim zu führen mit dem Ziel, den Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu erarbeiten. Diese ist dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Der Gemeinderat unterstützt ausdrücklich die Forderung des Gemeindetages und des Städtetages nach einer alternativen Kompensation durch Landeszuschüsse, welche die Anteile der auswärtigen Schüler/innen stärker berücksichtigen.

Annahme von Spenden und Zuwendungen

Über die Annahme von Zuwendungen, d.h. von Spenden und Schenkungen, hat nach der Regelung des Spendenrechts gemäß § 78 Abs. 4 GemO der Gemeinderat zu entscheiden. Damit wird der von der Rechtsprechung geforderten Transparenz Rechnung getragen und erhöhte Rechtssicherheit erzielt. Werden der Gemeinde Auggen ohne vorherige Beschlussfassung des Gemeinderats Spenden zugewendet, sind diese unter Vorbehalt entgegenzunehmen.

Folgende Spenden sind im Zeitraum 15.03.2025 bis 14.07.2025 bei der Gemeinde Auggen eingegangen:

Datum	Name	Betrag
04.06.2025	Ev. Kirchengemeinde Neuenburg	100,00 EUR Spende für Konfikanz
04.06.2025	Konfi-Eltern	80,00 EUR Spende für Konfikanz
17.06.2025	Baugenossenschaft Familienheim Mgl.	200,00 EUR Spende für Landfrauen

Der Spendenbericht für die Zeit vom 15.03.2025 bis 14.07.2025 wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und die eingegangenen Spenden genehmigt.

Bekanntmachungen und Verschiedenes

Bürgermeister Ulli Waldkirch berichtete von der Zusage der Förderung über 1,4 Mio. Euro aus dem Ausgleichstock für den Ergänzungsneubau der Brunwart-von-Augheim-Grundschule.

Gemeinderat Kiefer bat um strengere Kontrollen am Brunnenbuck während der Straßensperrung in der Hauptstraße und der entsprechenden Umleitung dort.

Betrieb der Gemeindebrunnen

Unsere Bauhofmitarbeiter geben sich immer wieder große Mühe, die gemeindeeigenen Brunnen sauber und ordentlich zu halten. Dies ist mit Ablassen des Wassers, gründlicher Reinigung und wieder Befüllen jedes Mal ein sehr großer Aufwand.

Im Nachgang der Reinigungen kommt es in letzter Zeit vermehrt dazu, aus welchen Gründen auch immer, dass der Verschlussstopfen an den Brunnen entfernt wird, dadurch das Wasser abläuft und die Brunnen sich wieder leeren.

Dies ist eigentlich nicht Sinn der Sache, da wir dadurch keinen ordentlichen Betrieb unserer schönen Brunnen mehr gewährleisten können und der Aufwand hierfür zu hoch wird.

Wir bitten daher eindringlich darum, diese Verschlussstopfen an unseren Brunnen nicht zu entfernen.

Gemeindeverwaltung Auggen

Auggener Dunnschdig

Am kommenden **Donnerstag, 07.08.2025**, heisst Sie der Wein- und Obsthof Rüdlin auf dem Rathausplatz willkommen.

Kulinarisch umrandet wird der Auggener Dunnschdig von der Rüdlin Straussi, mit einer Auswahl an Schweinebraten, Fleischkäse und Mediterranem Nudelsalat.

Beginn: 18.00 Uhr

Mehr Informationen zum Wein- und Obsthof Rüdlin finden Sie unter www.wein-und-obsthof-ruedlin.de



Einweihung Erinnerungsgarten

Der Himmel war bedeckt, aber die Erde strahlte dafür in vielen bunten Farben – der Erinnerungsgarten wurde am Montag, den 28.07.2025 eingeweiht und die Freude war groß. Susanne und Tobias Kusserow merkte man an, wie sehr die Bepflanzung der zukünftigen Sarg- und Urnengräber ihnen eine Herzensangelegenheit war. Pfarrer Dieter Meier und Pfarrerin Bettina von Kienle sprachen darüber das Segensgebet und würdigten den Garten als Erinnerung an das Paradies. Allen Mitwirkenden gilt unser herzlicher Dank.

Wer an der Eröffnung nicht teilnehmen konnte, ist herzlich eingeladen, den Erinnerungsgarten bei einem kleinen Spaziergang über den Friedhof auf sich wirken zu lassen.

Weitere Informationen über das Gärtnerbetreute Feld erhalten Sie bei der Friedhofverwaltung oder direkt bei der Gärtnerei Krafft-Franken Blüte & Blatt



Seniorenbüro Auggen e.V.

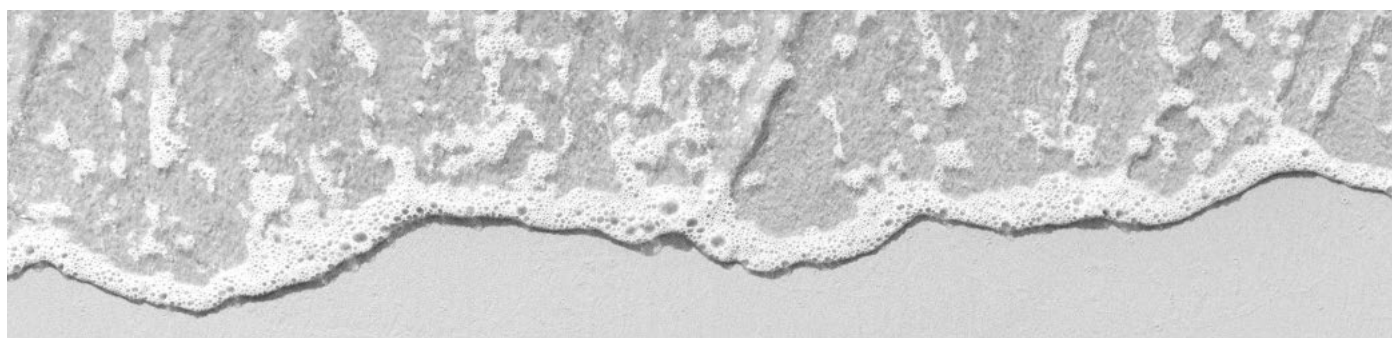
Seniorenstammtisch:

Der offene Seniorenstammtisch findet regelmäßig am letzten Sonntag des Monats **um 12:00 Uhr** im Restaurant "Elfida" in Auggen statt. Bitte beachten Sie die neue Uhrzeit, der Stammtisch findet nun 30min früher statt.

Neue Teilnehmer sind jederzeit herzlich willkommen.
Das Team vom Seniorenbüro

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

Ende der amtlichen Bekanntmachungen und der Rubriken
„das Rathaus informiert“ und „Landratsamt“
Verantwortlich: Gemeinde Auggen/Bürgermeisteramt und das Landratsamt





Kirchennachrichten

Evangelischer Gottesdienst

Wochenspruch

Lebt als Kinder des Lichts;
die Frucht des Lichts ist lauter Güte
und Gerechtigkeit und Wahrheit. (Eph 5,8.9)

Sonntag, den 03.08.2025 (7. Sonntag nach Trinitatis)

- 09.00 Uhr Gottesdienst in der Prälat-Hebel-Kirche in Schliengen mit Pfarrerin Bettina von Kienle anschließend Kirchenkaffee
10.15 Uhr Gottesdienst in der Kreuzkirche in Auggen mit Pfarrerin Bettina von Kienle

Dienstag, den 05.08.2025

- 16.00 Uhr Gottesdienst im Haus am Sonnenstück in Schliengen mit Pfarrerin Bettina von Kienle

Liebe Seniorenn,

wie jedes Jahr im August laden wir zu unserem obligatorischen Grillabend ein.

Am Dienstag, den 5. August 2025 wird im Pfarrgarten im Freien gegrillt und ein herrliches Salat Buffett mit Scharweie für Euch bereit stehen.

Beginn: 17.°°Uhr

Das Ganze wird musikalisch umrahmt werden von Lore. Ihr Alle (auch Neulinge) seid herzlich Willkommen. Das Fest findet bei Jedem Wetter statt. Wir freuen uns auf ein paar gemütliche Stunden mit Euch.

Das Senioren Treff Team Ulla Gerti und Gerda

Fest der Chöre

Das Fest der Chöre begann traditionell in Auggen mit einem Gottesdienst, der an diesem Sonntag mit Tauberinnerung gefeiert wurde. Anschließend gab es ein feines Mittagessen und Kaffee und Kuchen, bevor die einzelnen Chöre auftraten und mit viel Applaus bejubelt wurden. Und allen Befürchtungen zum Trotz es blieb trocken, ein gelungener, fröhlicher Sonntag.

Katholischer Gottesdienst

Donnerstag, 31. Juli

- 17:00 Uhr **Badenweiler** Rosenkranzgebet, anschl. stille Anbetung

Freitag, 1. August

- 17:45 Uhr **Müllheim** Gebet um geistliche Berufe
18:30 Uhr **Müllheim** Heilige Messe (Pfarrer Maurer)

Samstag, 2. August

- 17:30 Uhr **Müllheim** Beichtgelegenheit (Pfarrer Maier)
17:45 Uhr **Müllheim** Rosenkranzgebet für die Verstorbenen
18:30 Uhr **Müllheim** Heilige Messe zum Sonntag (Pfarrer Maier)
18:30 Uhr **Schweighof** Kapelle Maria Hilf: Gottesdienst #HimmelUndErd (M. Gutting)

Sonntag, 3. August

- 9:30 Uhr **Badenweiler** Ökumenischer Gottesdienst in der Evangelischen Pauluskirche (M. Gutting)
11:00 Uhr **Müllheim** Heilige Messe für die Seelsorgeeinheit (Pfarrer Maurer)
18:00 Uhr **Müllheim KEINE** Eucharistische Anbetung

Dienstag, 5. August

- 17:30 Uhr **Badenweiler** Marienkapelle: **KEINE** Heilige Messe

Mittwoch, 6. August

- 10:30 Uhr **Müllheim** Haus Köhlgarten: **KEINE** Wort-Gottes-Feier
10:30 Uhr **Müllheim** Elisabethenheim Begegnungsraum: **KEINE** Wort-Gottes-Feier
18:30 Uhr **Hügelheim** Evangelische Kirche: Heilige Messe (Pfarrer Maier)
19:00 Uhr **Müllheim KEIN** Feier-Abend-Gebet



Vereinsnachrichten



DRK Ortsverein

Rotkreuz-Café am 5. August

DRK-Kreisverband Müllheim lädt am Dienstag, 5. August, um 14.30 Uhr zum Rotkreuz-Café im Rotkreuzhaus Müllheim ein. Beim Rotkreuz-Café können alle, die sich zu einem gemütlichen Plausch bei Kaffee und Kuchen treffen möchten und Geselligkeit und soziale Kontakte suchen, sowie Freunde von Brett- und Kartenspielen auf ihre Kosten kommen. Die Bewirtung erfolgt auf Spendenbasis. Kontakt: servicestelle@drk-muellheim.de oder 07631/1805-0 (DRK-Servicezentrale).

DRK-Mittagstisch in Müllheim: 6. August

Das Team der DRK-Seniorenarbeit organisiert am Mittwoch, 6. August, um 12 Uhr, einen Mittagstisch für Senior:innen im Restaurant Miss Viet Kitchen in Müllheim (Wilhelmstr. 18). Den Teilnehmern des Mittagstisches soll die Gelegenheit gegeben werden in angenehmer Gesellschaft mit anderen Senior:innen zu essen und neue Kontakte zu knüpfen. Eine Anmeldung über die DRK-Servicezentrale, Telefon 07631/1805-0, ist erforderlich. Ein Fahrdienst steht nicht zur Verfügung.



Schlawinergilde Auggen e.V.

Facelift für unseren „kleinen Kurpark“

Am vergangenen Samstag waren die Schlawiner einmal mehr in Aktion. Unser „kleiner Kurpark“ wurde generalüberholt und das bei Wanderern und Gästen sehr beliebte Plätzchen gesamthaft auf Vordermann gebracht.

Schritt eins: es wurde alles gemäht und der Hang mit dem Fadenschneider bearbeitet; es wurden Unmengen an Unkraut gejätet, die Stauden zurückgeschnitten und was unschön war „flog“ raus. Dann galt es die über 200 (!) neuen Pflänzchen in die Erde zu bringen.

Unser Schlawinerbänke (Himmelsliege) erstrahlt nun wieder im neuen Glanz und freut sich über regen Besuch und Nutzung durch jedermann.

Ein herzlicher DANK an die Gärtnerei Krafft Franken für die Beratung und Bereitstellung der Pflanzen, Dominik für die Zurverfügungstellung der „großen Geräte“ und an all großen und kleinen Schlawinerhelfer:innen mit „grünem Daumen“. Es war ein intensiver Arbeitseinsatz und das gelungene Werk wurde mit einem kleinen Umtrunk begossen.

Viel Freude Ihnen allen beim Genießen!
Schlawinergilde Auggen e.V.
Vorstandschaft



Sonstiges

Liebe Freunde und Besucher des RCM: RepairCaféMüllheim,

Kommenden Samstag **2.Aug.2025**, Vormittag von 9-12 Uhr, ist es wieder soweit, unser nächstes RepairCafé in Müllheim. Wir treffen uns zum gemeinsamen Reparieren wie gehabt im "Atelier Willi 8" der Diakonie.

Wir freuen uns über euren Besuch und Unterstützung. Bringt einfach eure kaputten Sachen und helft mit, sie wieder in Schuss zu bringen.

Gebt bitte die Information weiter und kommt zahlreich.

Ganz herzliche Grüße
euer RCM-Ehrenamts-Team
gez Frieder Müller

Das RCM: RepairCaféMüllheim öffnet jeweils am ersten Samstag eines Monats von 9-12 Uhr im Werkraum der Diakonie "Atelier Willi 8", ist in der Fußgängerzone Wilhelmstr.8 (im Hof neben der Martinskirche, rechts neben Bäckerei Kirschner).

Zufahrt zum AtelierHof nur zu kurzem Be- und Entladen!
Parkmöglichkeiten bestehen neben der Martinskirche.

Bushaltestelle: Markgräfler Platz, nur 2 Minuten entfernt.

Diabetiker Selbsthilfegruppe Markgräflerland

Wir laden alle Diabetiker, Angehörige und Interessierte herzlich ein teilzunehmen.

Freitag, den 01. August 2025

Beginn: 19.00 Uhr

Ort: Begegnungsstätte Elisabethenheim
Eingang von der Wilhelmstrasse durch
den Torbogen am Markgräfler Museum

Thema: Fusserkrankungen bei Diabetes

Referent: Herr Dr. Schomerus, Orthopädie, Müllheim

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Hurst,
Tel. 07635-3948

Die Kreishandwerkerschaft Freiburg ehrt alte Handwerksmeister

Handwerksmeister, die in den Jahren 1955, 1965, 1975 oder 1985, also vor 70 Jahren, 60 Jahren, 50 Jahren oder 40 Jahren ihre Meisterprüfung abgelegt haben, werden am 21. November 2025 im Kurhaus Bad Krozingen in einer Feierstunde mit dem Platinen, dem Eisernen, dem Diamantenen oder dem Goldenen Meisterbrief geehrt.

Handwerksmeister, die diesen Jahrgängen angehören und die an der Altmeisterfeier teilnehmen möchten, bittet die Kreishandwerkerschaft Freiburg um Anmeldung unter info@kh-fr.de oder unter Tel. 0761 383768-0. Selbstverständlich dürfen sich gerne auch alle Altmeister aus vorherigen Jahrgängen melden, die bisher noch nicht geehrt wurden.

ENDE DES REDAKTIONELLEN TEILS

Verantwortlich für die Kirchen- & Vereinsmeldungen:

Die jeweiligen Kirche, bzw. der/die Vorsitzende
des jeweiligen Vereins

Verantwortlich für die Fraktionsmitteilungen:

Die jeweilige Fraktion, bzw. der/die Vorsitzende
der jeweiligen Fraktion



Ihre Druckerei vor Ort

Drucksachen für jeden Anlass – persönlich, schnell, zuverlässig.

PRIMO Druck – weil gedruckte Erinnerungen bleiben.

Ob Hochzeit, Geburtstag oder Jubiläum – mit unseren Drucksachen machen Sie jeden Anlass besonders! Wir gestalten und drucken für Sie:

- Einladungen & Danksagungen
- Geburts- und Hochzeitskarten
- Trauerkarten & Erinnerungsbilder
- Fotobücher & persönliche Kalender
- Plakate, Banner & Roll-ups
- individuelle Geschenkgutscheine
- und vieles mehr

VOM FACHMANN AUS DER REGION BERATEN UND AUSGEFÜHRT....

**FENSTER
ROLLLADEN
HAUSTÜREN
DACHFENSTER
INSEKTENSCHUTZ**



Bohny GmbH
Einbruch-sicher-Füllen
BAUELEMENTE & SICHERHEIT

- **BERATUNG**
- **LIEFERUNG**
- **MONTAGE**
- **REPARATUR**
- **SERVICE**
- **GARANTIE**

☎ 07633 800175

📍 Federerweg 4 in 79238 Ehrenkirchen
info@bohny-sicherheit.de

Lekses
Physiotherapie

Mobile Krankengymnastik

Bobath, Manuelle Therapie, Lymphdrainage,
Massage, alle Kassen nach ärztl. Verordnung

07634-2668

GEFLÜGELAUSLIEFERUNG am Mo., 11.08.25 & Mo., 08.09.25



Junghennen usw. bitte vorbestellen!

Auggen, Rath., 12.10 Uhr

Geflügelzucht J. Schulte • 05244 / 8914 • www.gefluegelzucht-schulte.de

Verstopfte Rohre

in Küche, Bad, WC, Keller
privat oder Gewerbe?

Schirmeier Notdienst Tag und Nacht

Tel. 0 7631 / 904 97 64, mobil: 0174 - 3 34 74 85

DRUCKSACHEN AB AUFLAGE 1...

**MIT UNS FINDEN SIE DIE RICHTIGE
WERBEFORM FÜR IHREN KUNDENFANG**

Wussten Sie schon, dass beim Primo-Verlag nicht nur Ihr Heimatblatt hergestellt wird? Vor allem Kommunen, Schulen, Vereine und Kirchen nutzen gerne unser vielfältiges Angebot an Druckdienstleistungen. In unserer hochmodernen Druckerei entstehen nicht nur PRIMO-Heimatblätter. Von uns erhalten Sie auch Ihre privaten oder geschäftlichen Drucksachen.

Publikationen: Amts- und Mitteilungsblätter,
Festschriften/Chroniken, Bücher,
Vereinszeitungen, Schülerzeitungen

Geschäftspapiere: Visitenkarten, Briefbogen,
Formulare, Durchschreibesätze,
Geschäftsberichte

Werbemittel: Blöcke, Kalender, Broschüren,
Prospekte, Flyer, Mailings,
Kataloge, Plakate

Private Drucksachen: Einladungen, Grußkarten,
Trauerkarten, Hochzeitszeitungen,
Familienanzeigen

und vieles mehr...

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
☎ 07771 9317-932 ✉ print@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

PRIMO-RÄTSELSPASS

?

?

SILBENRÄTSEL

Aus den Silben ab - an - as - au - ben - chen - damm - de - de - de - drun - ei - ein - en - en - fe - fern - fi - film - frucht - ge - ge - gen - gen - gross - han - jo - kel - ker - ko - la - laen - le - len - li - lip - lo - mo - mo - mo - ni - ni - nie - nig - not - nung - pas - pe - per - per - ra - rel - ren - rer - ri - ri - saft - schat - schrei - schul - seh - si - siert - siert - sin - stau - su - su - taet - te - tech - ten - ter - ter - ti - tier - tiv - to - tue - un - ve - vi - wan - wel - wim - woh - zahn

sind 22 Wörter zu bilden, deren siebte und zehnte Buchstaben, jeweils von oben nach unten gelesen, ein Sprichwort ergeben.

1. kopieren

2. Ritterorden

3. ein Nachkomme

4. Geschenk für Schulanfänger

5. gezwungenermaßen

6. große Zugmaschine

7. begrifflich bestimmen

8. Teil des Mundes

9. entmutigt

10. rundfunktechnischer Begriff

11. höchste Steigerungsform

12. Kirschenart

13. berechtigt

14. Talsperre in Ägypten

15. Einzeller

16. Obstgetränk

17. Teilnahmslosigkeit

18. medizinischer Beruf

19. TV-Sendung

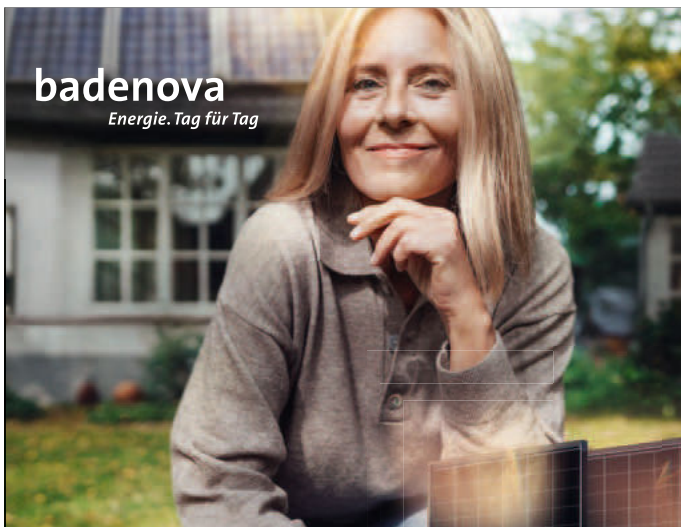
20. Heim im Urlaub

21. störrisch

22. Immigrant

Lösung: 1. abschreiben, 2. Johanner, 3. Grossenkel, 4. Schultüte, 5. notgedrungen, 6. Lokomotive, 7. definieren, 8. Unterlippe, 9. demoralisiert, 10. Wellenlänge, 11. Superlativ, 12. Schattensmorie, 13. autorisiert, 14. Assuanstaudamm, 15. Wimperntierchen, 16. Fruchttafel, 17. Passivität, 18. Zahntechnik, 19. Fernsehfilm, 20. Ferienwohnung, 21. eigensinnig, 22. Einwanderer – „Ein Urteil laesst sich widerlegen, ein Vorurteil nie.“

badenova
Energie. Tag für Tag



**BIS ZU 80 %
STROMKOSTEN
SPAREN!***

Mit Ihrer Photovoltaik-Anlage von badenova.



Beratung, Planung, Montage, Service
Telefon: 0800 279 70 70 Mo–Fr: 8–20 Uhr
badenova.de/sonnenstrom

* Bei einer 10 kWp PV-Anlage + 10 kWh Stromspeicher, durchschn. Jahresverbrauch 4.000 kWh. Tatsächliche Einsparungen abhängig von Bedingungen wie Standort, Leistungskapazitäten, Verbrauchsverhalten u.a.

ARBOGAST
BESTATTUNGEN & VORSORGE

Wir sind rund um die Uhr für Sie da.
Telefon 07631 36810
Friedhofstraße 1 • 79379 Müllheim
info@arbogast-bestattungen.de

**GEMEINSAM ETWAS BEWEGEN!
WERDE TEIL UNSERES TEAMS...**

**REHA-KLINIK
HAUSBADEN**
BADENWEILER
SCHWARZWALD

Wir sind immer auf der Suche nach neue Kolleg:innen (m/w/d) z. B. als

examinierte Pflegefachkraft (m/w/d) im Nachtdienst
Vollzeit / Teilzeit / 556 Euro-Basis

Ergotherapeut:in (m/w/d) Vollzeit / Teilzeit

Physiotherapeut:in (m/w/d) Vollzeit / Teilzeit

Interesse? Dann melde Dich einfach per Telefon: **07632 759-152**
oder E-Mail bewerbung@reha-klinik-hausbaden.de
Reha-Klinik Hausbaden | Hausbadener Straße 1 | 79410 Badenweiler

lenakoch.3
virtuelle assistentin

**Mehr Zeit fürs Kerngeschäft?
Ich helfe im Hintergrund**

Mögliche Leistungen:
Angebote | Rechnungen | Mahnwesen | Bestellungen
digitale Ablage | E-Mail- & Terminorganisation |

Ich unterstütze kleine Betriebe & Selbstständige
im Büroalltag –
zuverlässig, flexibel & remote.



Scannen für mehr Infos

www.va-lenakoch.de | kontakt@va-lenakoch.de | +49 156 79667716

**FREY
BUHRER** Hörsysteme **HÖREN.
LEBEN.**



Hören in allen
Farben & Facetten

WIR SIND IMMER IN IHRER NÄHE:
MÜLLHEIM Werderstraße 49a Tel.: 07631-20 64
www.fb-hoersysteme.de

62

**IST IHRE HAUSNUMMER
GUT ERKENNBAR?**

Im Notfall kann diese entscheidend
für rasche Hilfe durch den Arzt
oder den Rettungsdienst sein!

Rufer
KFZ Meisterbetrieb

Neuwagen • EU-Fahrzeuge • Gebrauchtwagen • Elektro-Automobile

Ihr unabhängiger Spezialist für



Meisterbetrieb Markus Rufer
Am Hagschutz 4
79418 Schliengen-Niedereggenen

☎ 0 76 35 - 82 43 49
www.rufer-kfz.de
✉ rufer-kfz@t-online.de

Wir freuen uns auf ihren Besuch!